

Öffentliche Anerkenr Jugendhilfe	ung des Fördervereins der F	ritz-Harkort-Schule als Träger der freien
25.10.2016 Jugeno	dhilfeausschuss	Entscheidung
Sitzung am Gremiui	n	Beschlussqualität
	DrucksNr.:	VO/0787/16 öffentlich
Beschlussvorlage	Datum:	13.03.2017
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Peter Mertens +49 202 563 2541 +49 202 563 8137 jenspeter.mertens@stadt.wuppertal.de
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 30.09.2016.

Beschlussvorschlag

Der Förderverein der Fritz-Harkort-Schule wird gemäß § 75 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Förderverein der Fritz-Harkort-Schule mit Sitz in 42389 Wuppertal, Am Timpen 47 besteht seit Februar 2002 und ist seit September 2016 eingetragen im Vereinsregister.

Zweck des Vereins ist es nach der Satzung, alle Maßnahmen zu fördern, die der Verbesserung schulischer Bildung dienen. Dazu gehören unter anderen zusätzliches Lehr-. Anschauungs- und Ausbildungsmaterial für Klassen- und Arbeitsgemeinschaften, Instrumente und Geräte für Musik und Sport, Bezuschussung bei Klassenfahrten für bedürftige Schüler, Förderung und Durchführungen von kulturellen Veranstaltungen. Insbesondere ist der Förderverein Träger des "Offenen Ganztags" der Fritz-Harkort-Schule.

Das Team setzt sich aus Pädagogen und Fachkräften mit individuellen Schwerpunkten zusammen. Gemeinsam gestalten sie den strukturierten Tagesablauf für die Kinder.

Neben dem großzügig angelegten Außenbereich verfügt die Betreuung über themengestützte Räume: Ruheraum, Bauraum, Bewegungsraum, Atelier (Kinderküche), Spielcasino.

Jedes Kind hat die Möglichkeit an seinem individuellen Arbeitsplan am Nachmittag frei zu arbeiten. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf steht speziell geschultes Personal zur Verfügung.

Die verschiedenen AG's gehen auf die unterschiedlichen Bildungsbereiche ein, fördern Interessen und neue Talente. In Zusammenarbeit mit anderen Kindern werden größere Projekte verwirklicht und vorgestellt.

Der Verein bietet ein breit gefächertes Angebotsspektrum vom warmen Mittagessen, über Hausaufgabenhilfe bis hin zur Freizeitgestaltung an. Die Kinder werden durch die verschiedenen Angebote des Offenen Ganztags auch in ihrer Gesamtpersönlichkeit und Entwicklung gefördert.

Die Angebote dienen ebenso dem Ziel, die Persönlichkeit des Kindes zu fördern, zu stärken und den Erfahrungshorizont auf verschiedene Weise zu erweitern. Durch geeignete pädagogische Maßnahmen werden angemessene Verhaltensweisen gefördert und eingeübt. Die Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz findet in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit den Kindern statt.

Der Offene Ganztag bietet in den Oster-, Herbst- und drei Wochen in den Sommerferien (Elternbefragung, ob die ersten oder letzten drei Wochen), Betreuung an. Eine Abfrage bei den Eltern gibt Rückmeldung über den Betreuungsbedarf in den jeweiligen Ferien. Entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder wird der Personalbedarf festgelegt. In den Ferien beginnt die Betreuung um 7.45 Uhr und für alle findet um 8.30 Uhr ein gemeinsames Frühstück statt. Der Offene Ganztag hat während der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr geöffnet. Das Ferienprogramm beinhaltet attraktive Angebote und wird zusammen mit den Kindern ausgesucht und organisiert.

Zu den Kooperationen, Vernetzungen und zusätzlichen Aufgabenfeldern gehören unter anderem:

- Mitglied im LSF "Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e.V."
- Billard Zentrum Wuppertal Langerfeld
- Jibdan Koreanische Kampfkünste e.V.
- Bücherei Wuppertal Langerfeld
- Gartenhallenbad Wuppertal Langerfeld
- Kindermuseum Wuppertal Langerfeld
- Kletterhalle Wuppertal
- Beyeröhder Turnverein e.V
- Kirchengemeinde Wuppertal Langerfeld

Über den offenen Ganztag hinaus, hilft der Verein bei der Ausrichtung der Schul- und Martinsfeste und bei der Schulhofgestaltung bzw. bei der Schulgartenplanung. Finanzielle Hilfe bei Klassenfahrten oder Anschaffungen von Sport- und Spielgeräten sowie von Musikinstrumenten werden vom Verein auch angeboten.

Der Verein erfüllt nach seiner Satzung die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

01 – Antrag 02 – Satzung und Vereinsregisterauszug 03 – Konzept